

# Solarparks Neuburxdorf Nord und Kosilenzien

Floristische Bestandsaufnahme  
Maßnahmenplanung Feldlerche

Auftraggeber: **ASG Anhalt Solar GmbH**  
Elsdorfer Weg 3a  
06366 Köthen

Bearbeitung: **Natur+Text GmbH**  
Forschung und Gutachten  
Friedensallee 21  
15834 Rangsdorf  
Tel. 033708 / 20431  
info@naturundtext.de  
www.naturundtext.de

Dipl.-Biol. Jennifer Krowiorz  
M. Sc. Anne Nöggerath  
M. Sc. Mirko Thüring

Projektnummer: 25-181G

Rangsdorf, 22. Januar 2026

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die ASG Anhalt Solar GmbH plant den Bau von zwei Solarparks zwischen Mühlberg und Bad Liebenwerda mit den Bezeichnungen „Neuburxdorf Nord“ und „Kosilenzien“. Im Zuge von Voruntersuchungen ist festgestellt worden, dass mit dem Vorhaben Beeinträchtigungen von Habitaten der Feldlerche eintreten können (Natur+Text, 2023, 2024). Um Verstöße gegen artenschutzrechtliche Vorschriften zu vermeiden, sind geeignete Kompensationsmaßnahmen zu entwickeln. Hierfür sind zwei verfügbare Ausgleichsflächen floristisch untersucht und die Ergebnisse im vorliegenden Dokument dargestellt worden. Darauf aufbauend wurden Möglichkeiten zur Aufwertung der Flächen für Feldlerchen konzipiert.

## 2 Methodik

Die zukünftigen Ausgleichsflächen wurden am 28.10.2025 vollflächig begangen und eine Artenliste angefertigt. Aufgrund des im Jahresverlauf späten Begehungszeitpunktes muss davon ausgegangen werden, dass ggf. vorhandene wertvolle Segetalarten nicht mehr aufgefunden werden konnten. Im Zuge der Auswertung wurden im Büro anhand der aufgenommenen Vegetation entsprechende Biotoptypen bestimmt und mittels des Programms QGIS 3.28 digitalisiert.

Die Ergebnisse der Erfassung werden im vorliegenden Gutachten dargestellt. Für die Ansprache geschützter Biotoptypen bzw. Landschaftsbestandteile – sofern vorhanden – wurden die §§ 29 und 30 BNatSchG (2009) i. V. m. den §§ 17 und 18 BbgNatSchAG (2013) herangezogen.

Die Konzeption der Feldlerchenmaßnahmen erfolgte unter Berücksichtigung verschiedener Fachgrundlagen (FÖA, 2021; Laux et al., 2015; MLEUV, 2025; STMUV, 2023).

## 3 Ergebnisse

### 3.1 Floristische Bestandsaufnahme Ausgleichsfläche 1

Bei Fläche 1 handelt es sich um eine Ackerbrache, auf welcher vermutlich schon seit einigen Jahren keine Nutzung mehr stattgefunden hat. So hatten sich in der gräserdominierten Vegetation bereits zerstreut junge Gehölze (Spätblühende Traubenkirsche: *Prunus serotina*, Schlehe: *Prunus spinosa*) etabliert. Knautgras (*Dactylis glomerata*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Kriech-Quecke (*Elymus repens*) und Rispengras (*Poa spec.*) dominierten die Fläche und hatten eine dichte Altgrasauflage gebildet. Daneben kamen u. a. Gemeine Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Ampfer-Arten (*Rumex spec.*), Brennnessel (*Urtica dioica*), Acker-Kratzdistel (*Cirsium vulgare*), Gemeiner Beifuß (*Artemisia vulgare*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Wilde Möhre (*Daucus carota*) und Loesels Rauke (*Sisymbrium loeselii*) als typische Arten ruderaler Standorte vor. Hinzu traten Arten, die zu Grünland(brachen) überleiten, wie Rasen-Schmieele (*Deschampsia cespitosa*), Weiße Lichtnelke (*Silene alba*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Gewöhnliches Bitterkraut (*Picris hieracioides*), Vogel-Wicke (*Vicia cf. cracca*) und Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum sect. Ruderalia*). Vogel-Sternmiere (*Stellaria media*), Reiherschnabel (*Erodium cicutarium*), Graukresse (*Berteroa incana*) und Acker-Hundskamille (*Anthemis arvensis*) sind typische Besiedler mehr oder weniger nährstoffreicher Rohbodenstandorte. Auch das neophytische Schmalblättrige Greiskraut (*Senecio inaequidens*) ist eine typische Art älterer Ackerbrachen. Kleinflächig kommen Bereiche mit Land-Reitgras Dominanz vor. Auch kleine, nicht auskartierbare trockenere Areale mit Arten der Sand-Trockenrasen (Silber-Fingerkraut – *Potentilla argentea*, Kleines Habichtskraut – *Hieracium pilosella*, Schaf-Schwingel – *Festuca ovina agg.*) sind in die Fläche eingestreut. Aufgrund der geringen Größe sind sie jedoch nicht als geschütztes Biotop ansprechbar.

Es wird entsprechend der Kartieranleitung Biotopkartierung Brandenburg – Band 2 (Zimmermann et al., 2024) der Biotopcode 03240 (zwei- und mehrjährige ruderale Stauden- und Distelfluren, hier als Mosaik aus 03242 – Möhren-Steinklee-Fluren und 03243 – hochwüchsige, stark nitrophile und ausdauernde Ruderalgesellschaften) vergeben. Es handelt sich damit nicht um ein gesetzlich geschütztes Biotop. Aufgrund der ehemaligen Ackernutzung wird 09144 (Ackerbrachen auch Sandböden) als alternativer Biotopcode vergeben.



**Abbildung 1: Erfasstes Biotop auf der Ausgleichsfläche 1**



**Abbildung 2: Übersicht über die Ausgleichsfläche 1**



**Abbildung 3: Detailansicht Ausgleichsfläche 1 mit Schmalblättrigem Greiskraut (*Senecio inaequidens*)**



**Abbildung 4: Detailansicht Ausgleichsfläche 1**

## 3.2 Floristische Bestandsaufnahme Ausgleichsfläche 2

Die Ackerbrache weist im nördlichen Bereich ein homogenes Bild mit Dominanz von Rot-Schwingel (*Festuca rubra*, ca. 75 %) auf. Der artenarme Bestand wurde evtl. durch eine Ansaat begründet.

Richtung Süden nehmen typische Ruderalarten wie Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*), Johanniskraut (*Hypericum perforatum*) und Ampfer (*Rumex spec.*) zu. Daneben kommen auch Knautgras (*Dactylis glomerata*), Echte Strandkamille (*Tripleurospermum maritimum*), Distel-Arten (*Cirsium spec.*) und Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*) sowie der Neophyt Schmalblättriges Greiskraut (*Senecio inaequidens*) vor. Quecke (*Elymus repens*) als typisches Acker-Unkraut macht ebenfalls einen größeren Anteil der Vegetationsbedeckung aus und ist stellenweise (kleinflächig) die dominierende Art. Die grundsätzlich eher nährstoffarmen Bodenverhältnisse des ehemaligen Ackers (Bodenzahl 21) zeigen sich im zerstreuten Vorkommen von Arten der Sandtrockenrasen und trockenen Brachen wie Silber-Fingerkraut (*Potentilla argentea*), Hasen-Klee (*Trifolium arvense*), Rispen-Flockenblume (*Centaurea stoebe*) und Raublatt-Schwingel (*Festuca brevipila*), welche jedoch aufgrund ihrer Verteilung und geringen Dichte keine Auskartierung eines Sandtrockenrasens als geschütztes Biotop möglich machen.

Es kommen weder Rohbodenstellen noch Gehölzaufwuchs vor.

Der nördliche Teilbereich (ID 1) wird entsprechend der Kartieranleitung Biotopkartierung Brandenburg – Band 2 (Zimmermann et al., 2024) als Grasflur mit dem Biotopcode 03329 (sonstige Grasfluren) versehen. Für den südlichen Teilbereich (ID 2) wird der Biotopcode 03240 (zwei- und mehrjährige ruderale Stauden- und Distelfluren), hier als Mosaik aus 03242 – Möhren-Steinklee-Fluren und 03243 – hochwüchsige, stark nitrophile und ausdauernde Ruderalgesellschaften vergeben.

Es handelt sich damit nicht um gesetzlich geschützte Biotope. Aufgrund der ehemaligen Ackernutzung wird 09144 (Ackerbrachen auch Sandböden) als alternativer Biotopcode vergeben.



**Abbildung 5: Erfasstes Biotop auf der Ausgleichsfläche 2**



**Abbildung 6: Übersicht über die Ausgleichsfläche 2 – nördlicher Teilbereich mit Dominanz von Rot-Schwingel**



**Abbildung 7: Übersicht über die Ausgleichsfläche 2 – südlicher Teilbereich**



**Abbildung 8: Detailansicht Ausgleichsfläche 2 – südlicher Teilbereich**

### 3.3 Empfehlungen zur Aufwertung der Flächen für Feldlerchen

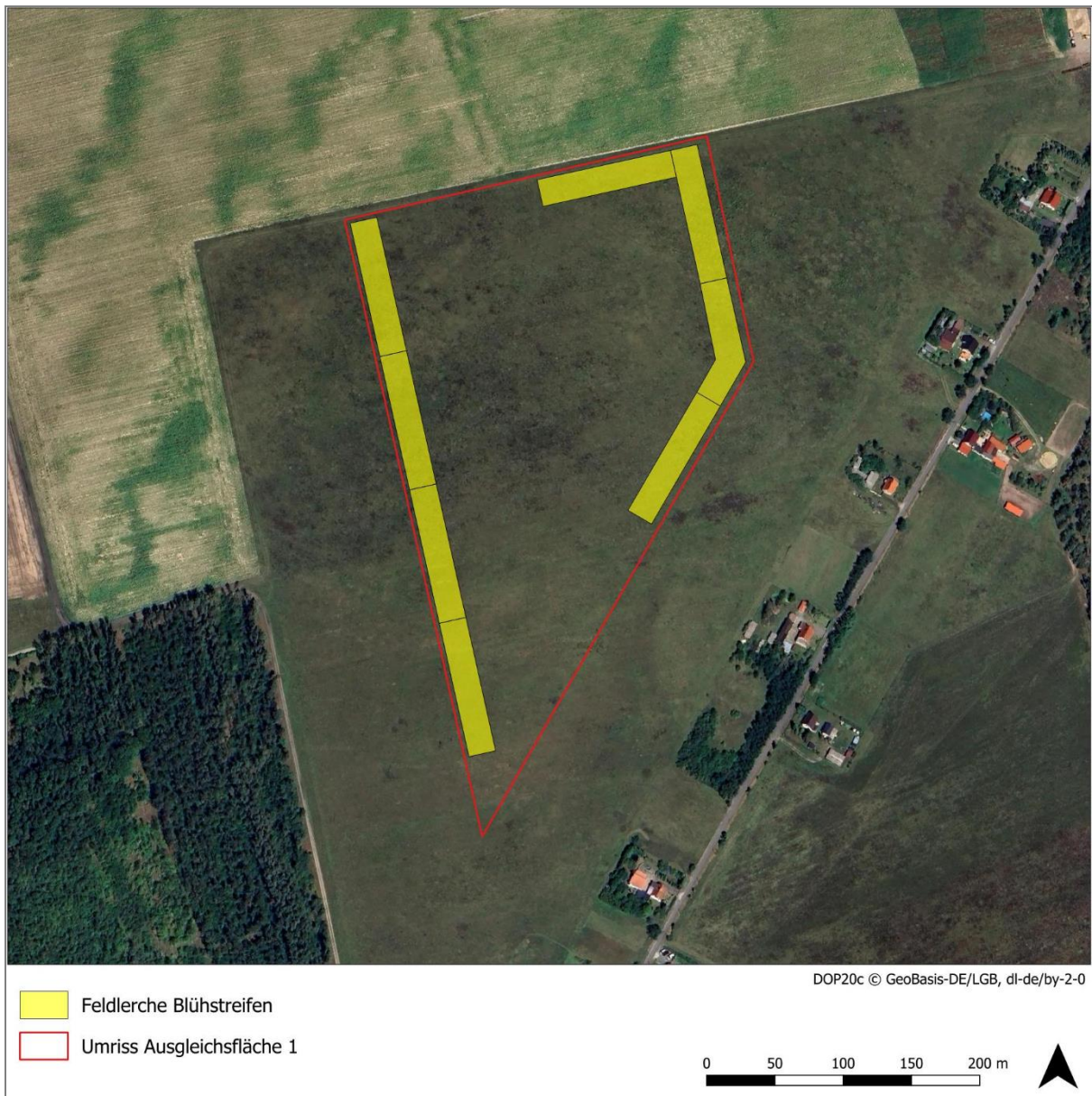
Im Zuge des Baus der beiden PVA ist eine Entwertung von Habitaten der Feldlerche zu erwarten (vgl. Natur+Text, 2023; 2024). Zur Kompensation der Beeinträchtigung sind naturschutzfachliche Aufwertungen auf umliegenden Flächen vorgesehen. Nachfolgend werden geeignete Maßnahmen auf den beiden betrachteten Ausgleichsflächen konzipiert. Bei der Auswahl der Flächen sind verschiedene Parameter berücksichtigt worden, z. B. räumliche Nähe zum Eingriffsort, offenes Gelände mit ausreichend Abstand zu Vertikalstrukturen (z. B. Bäume, Gebäude), ausreichend Abstand zu häufig frequentierten Wegen sowie Vermeidung von Hanglagen.

Die beiden Ausgleichsflächen scheinen in ihrem aktuellen Zustand bereits eine relativ gute Eignung als Feldlerchenhabitat zu besitzen, sollen jedoch laut Aussage des Bewirtschafters wieder umgebrochen und bestellt werden (mdl. Mitt. Radenko Krpelj, ASG Anhalt Solar GmbH). Für die Maßnahmenplanung und das Aufwertungspotential wird daher als Grundzustand eine ackerbauliche Nutzung angenommen, nicht der Ist-Zustand. Letzterer zeigt jedoch auch schon erste sukzessionsbedingte Verschlechterungen hinsichtlich der Habitatqualität. Darauf deuten z. B. aufkommende Gehölze, dichte Altgrasauflagen und hochwüchsige Stauden hin. Mit Hilfe der konzipierten Maßnahmen werden dauerhaft günstige Habitatstrukturen für Feldlerchen geschaffen und gesichert.

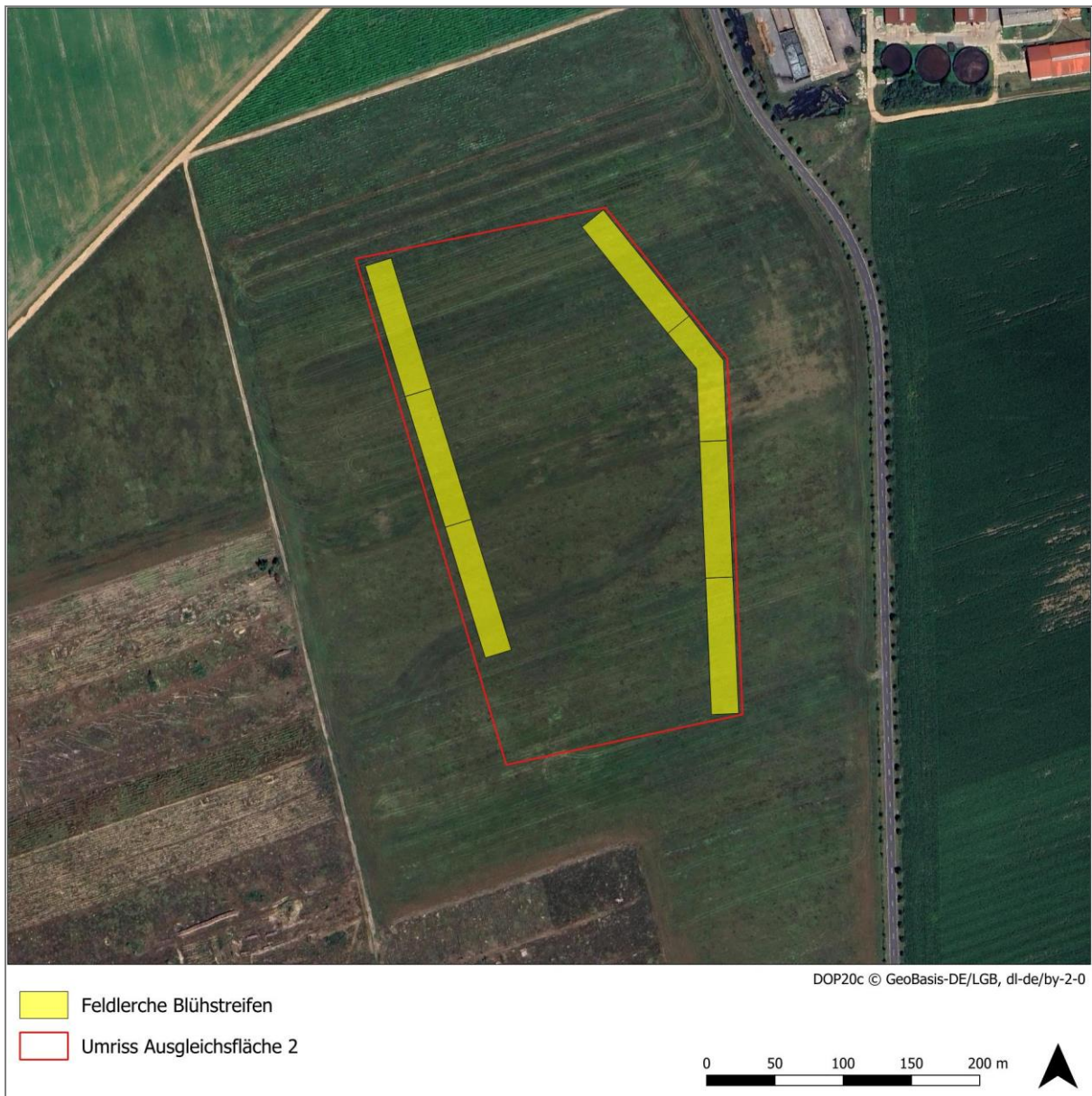
Auf den Ausgleichsflächen ist eine Anlage von 20 m breiten Blühstreifen geeignet, um die Habitatqualität für Feldlerchen aufzuwerten. Auf der Ausgleichsfläche 1 sind zwei Streifen mit einer Länge von zusammen 800 m und auf der Ausgleichsfläche 2 zwei Streifen mit einer Länge von zusammen 700 m konzipiert worden (Abbildung 9 & Abbildung 10). Die Blühstreifen werden die umgebenen Ackerflächen in einem Radius von ca. 100 m auf und ermöglichen so höhere Siedlungsdichten. Für einen möglichst hohen Randeffect sollten die Blühstreifen in einem ausreichend großen Abstand zueinander angelegt werden (ca. 200 m), weshalb sie hier jeweils an den Rändern der Ausgleichsflächen positioniert wurden. Bei der Pflege der Blühstreifen sind folgende Vorgaben zu beachten:

- kein Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln
- einmalige Einsaat von Regiosaatgut
- Mahd nur bei zu dichtem und hohem Aufwuchs
- wenn Mahd, dann im Spätsommer/Herbst (frühestens ab 16. August)
- Umbruch der Streifen ca. alle zwei bis drei Jahre im Herbst mit anschließender Selbstbegrünung
- nicht alle Streifen im selben Jahr umbrechen

Für den Fall, dass die Fläche zwischen den Blühstreifen als Brache bestehen bleibt, also weder ackerbaulich noch grünlandähnlich genutzt wird, ist entweder ein regelmäßiger Umbruch (ca. alle drei Jahre) oder eine regelmäßige Mahd durchzuführen. Dies verhindert, dass sich Hochstaudenfluren, dichte Grasfilze oder Gehölze entwickeln, welche sich negativ auf die Habitatqualität auswirken. Wann und in welchem Umfang Umbrüche oder Mahden erforderlich werden, sollte im Rahmen eines maßnahmenbezogenen Monitorings ermittelt werden.



**Abbildung 9: Mögliche Anordnung von Blühstreifen auf Ausgleichsfläche 1**



**Abbildung 10: Mögliche Anordnung von Blühstreifen auf Ausgleichsfläche 2**

## 4 Quellen

- BbgNatSchAG. (2013). Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3], S., ber, GVBl.I/13 [Nr. 21]), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 5. März 2024. *Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg. Teil I - Gesetze.*
- BNatSchG. (2009). Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323).
- FÖA. (2021). FÖA Landschaftsplanung GmbH: Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring – Aktualisierung 2020. Anhang B Maßnahmen-Steckbriefe (Artspezifisch geeignete Maßnahmen), i.A. Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz. 1142.
- Laux, D., Bernshausen, F., & Bauschmann, G. (2015). Maßnahmenblatt Feldlerche (*Alauda arvensis*). Versionsdatum: 27.11.2015. 6.
- MLEUV. (2025). Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg: Erlass zur Berücksichtigung der Feldlerche bei der artenschutzrechtlichen Prüfung zur Planung und Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Entwurf, Stand: 30.09.2025. 8.
- Natur+Text. (2023). Photovoltaik-Anlage Neuburxdorf Nord. Faunistische Untersuchung. Artengruppen: Vögel, Reptilien, Amphibien. 36.
- Natur+Text. (2024). Photovoltaik-Anlage Neuburxdorf Süd. Faunistische Untersuchung. Artengruppen: Vögel, Reptilien, Amphibien. 38.
- STMUV. (2023). Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (STMUV): Maßnahmenfestlegung für die Feldlerche im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP). Schreiben an die Naturschutzbehörden vom 22.2.2023. 9.
- Zimmermann, F., Düvel, M., & Herrmann, A. (2024). Biotopkartierung Brandenburg - Anlage 2: Liste der Biotoptypen mit Angaben zum gesetzlichen Schutz (§§ 17/18 BbgNatSchAG), Stand 10. Juli 2024.